



Halle, den 03.03.2022

Aktuelle Regelungen und Hygienekonzept der Union 92 Halle e.V.

Dies sind die aktuellen Regelungen und das Hygienekonzept der Union 92 Halle e.V. **ab 04.03.2022**. Wir richten uns dabei nach der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den Vorgaben der Stadt Halle.

Jeder Sportverein ist dazu verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses muss den Mitgliedern zur Kenntnis und Einhaltung vorab zugestellt werden und dem Ordnungsamt jederzeit auf Nachfrage vorgelegt werden können. Diese Datei sollte daher stets mit sich geführt werden (digital oder als Ausdruck).

REGELUNGEN SPORTAUSÜBUNG DRINNEN:

- a. **3G Regel:** Es dürfen **immunisierte** (Genesene¹ und vollständig Geimpfte²) und **getestete Personen** an der Ausübung des Sportes beteiligt sein (Testnachweis: max. 24 Std. alter offizieller Schnelltest; max. 48 Std. alter PCR-Test).
- b. Der **Immunisierungs- bzw. Testnachweis** sowie **ein amtliches Ausweisdokument** (Personalausweis) müssen immer mit sich geführt und vorgelegt werden können.
- c. Die **Kontrolle der Nachweise** übernimmt der jeweilige Trainer/die jeweilige Trainerin bzw. ein*e Mannschaftsverantwortliche*r **vor Beginn der Sportausübung**. Die Kontrolle beinhaltet alle am Sport beteiligten Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Zeitnehmer*innen, Schiedsrichter*innen) **der Heim- und Gastmannschaft**.
- d. Ausnahmen von der 3G Regel:
 - **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren** sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen (evtl. Altersnachweis durch Kinder-/Personalausweis; Schülerschein oder ähnliches; Erklärung der Eltern).
 - **Achtung:** Schüler*innen (auch älter als 18 Jahre), die an den regelmäßigen Schultestungen teilnehmen, gelten automatisch als getestet (Schülerschein oder Bescheinigung der Schule erforderlich). In den Schulferien müssen jedoch Schüler*innen ab 18 Jahren einen aktuellen negativen Testnachweis erbringen, sofern sie nicht immunisiert sind.
- e. **Medizinische Maskenpflicht gilt in Innenräumen** (vor und nach der Ausübung des Sportes).
- f. Einhaltung der AHA+L-Regelung (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) so weit wie möglich empfohlen, Lüften ist obligatorisch.
- g. **Beaufsichtigte Selbsttests von geschultem Personal** sind im Sportverein vor Ausübung des Sportes möglich.

¹ Als genesen gelten diejenigen, **die eine Corona-Infektion überstanden haben und nicht mehr der Absonderungspflicht unterliegen**. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegen darf.

² Als vollständig geimpft gilt man laut RKI **14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen**. Das heißt, erst ab dem 15. Tag nach Abschluss der Impfung unterliegen diese Personen nicht mehr der Testpflicht.



REGELUNGEN ZUSCHAUER:

- a. **Für alle Zuschauer*innen ab 18 Jahren gilt die 3G Regel.** Immunisierte und getestete Personen dürfen die Sporthalle betreten (s.o.; Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren benötigen keinen Nachweis, evtl. Altersnachweis durch Kinder-/Personalausweis; Schülerausweis oder ähnliches; Erklärung der Eltern).
 - b. Beim **Einlass wird der Immunisierungs- bzw. Testnachweis sowie das dazugehörige amtliche Ausweisdokument (Personalausweis) durch eine*n Ordner*in kontrolliert.** Liegt kein Nachweis vor, wird der Eintritt zur Sporthalle verwehrt.
 - c. **Medizinische Maskenpflicht** gilt in allen Bereichen der Sporthalle, auch auf der Tribüne.
 - d. **Auf der Tribüne weist ein*e zweite*r Ordner*in den Zuschauer*innen feste Sitzplätze zu.** Diese Plätze müssen nicht dokumentiert werden.
 - e. Alle Zuschauer*innen sollten genügend Abstand zu weiteren Zuschauergruppen einhalten.
 - f. Es sind **keine Stehplätze** zulässig.
 - g. **Cafeteria-Betrieb ist erlaubt.** Zuschauer*innen dürfen die Maske zum Verzehr von Speisen und Getränken abnehmen.
- * **Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate** muss die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene **CovPassCheck-App** verwendet werden. Jede Person, die den Immunisierungs-Nachweis kontrollieren muss, soll sich diese App auf dem Smartphone installieren. Mithilfe der App wird der QR-Code des digitalen Impfzertifikats gescannt und die Gültigkeit überprüft.

Weitere Empfehlungen seitens der Union:

- **Wir empfehlen allen am Sport beteiligten Personen und Zuschauer*innen regelmäßig und insbesondere vor Betreten der Sporthalle, Corona-Schnelltests durchzuführen, um einen möglichst sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten!**
- **Bei einem festgestellten Coronafall innerhalb einer Mannschaft entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. Wir bitten darum, dass alle Personen, die Kontakt mit einer infizierten Person hatten, eigenverantwortlich Schnelltests durchführen und beobachten, ob bei sich selbst Symptome auftreten.**
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung
- Jede am Sport beteiligte Person muss die **Einhaltung der Hygieneregeln** beachten
- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training/Spiel teilnehmen**
- Bei einer angeordneten Quarantäne oder einem positiven Corona-Test nach der Teilnahme an einer Trainingseinheit muss umgehend der*die Trainer*in informiert werden. Diese*r informiert wiederum die jeweilige Mannschaft und ggf. auch gegnerische Mannschaften.
- Wir empfehlen, dass kein*e Spieler*in oder enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören sollte
- **Hände-Desinfektion steht in den Sporthallen bereit** und sollte regelmäßig benutzt werden (falls das Desinfektionsmittel aufgefüllt werden muss, meldet euch bitte bei uns)



Die Einhaltung der o.g. Regelungen muss jederzeit gesichert sein. Diese werden je nach aktuellen Entwicklungen und Richtlinien aktualisiert und angepasst. Wir werden darüber entsprechend informieren. Bei Fragen bitte per E-Mail melden: vorstand@lindenstaedter.de

Haltet euch an die Vorgaben und passt gut auf euch und andere auf!

Liebe Grüße

der Vorstand von Union 92 Halle e.V.